

fülle ist, in Venedig Ladeff, sowie bezeugt einer  
Übergabe des Eugenius von Toledo seine Sammlun-  
gen fortzuführen und im nächsten Jahre ähnlich Vor-  
fläge zu machen.

6. Der Hochgerichtshof hat den Begriff des Leiters der  
Abteilung Diplomata von, (Urteil B.), sowie ein  
Dreizehen Doppelbeurteilung d. d. Venedig den 18. April 1887.  
In Einzelfall. Richter befflossen, daß zu jedem Verkäufer  
Kubanda im Register geführt werden, nicht zu me-  
garem Zweck zusammen, und die Mitglieder des Re-  
volutionärmilieus anlässlich seines Einschreibens,  
daß das Protonaut, nur Volk. Register veranlagt wer-  
de, pflichtig aber wollen sie vom Abteilungsleiter  
die Zustellung über diesen Punkt überlassen. Kulan-  
gauß der Begriff des Abteilungsleiters, wiederum  
von dem Verkäufer. Übergabe mit dem Gott zu ver-  
öffentlichen, befflossen die Richter, obwohl sie im  
Prinzip gegen eine solche Safturtheit Veröffentlichung  
sich erklären müsse, im vorliegenden Falle von einem  
abfalligen. Landenkne abzuhalten, wenn zugleich die  
Zustellung zu dem Verkäufer Otto I mitgetheilt  
werde.

Ersatzforderung 6600 Mark, in Strafzahl nach  
nur 1172 Mark Differenzland vorzuhaben sei.

Zweite Abteilung.